



Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss
der Gemeinde Swisttal
-Vorsitzender -

An die Mitglieder des
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses,
den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 14. Sitzung des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschusses am

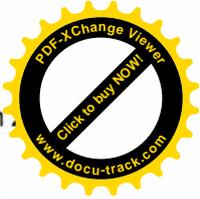
**22.11.2023 um 17:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**

lade ich freundlich ein.

**Zu TOP 5 findet vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt.
Treffpunkt: 16.30 Uhr, Grundschule Flamersheimer Straße Höhe Ampelanlage**

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
Öffentlicher Teil		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023	
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 31.08.2023	
4.	Verpflichtung eines neuen sachkundigen Bürgers	VI/2020/0701
5.	Multifunktionaler Neubau Grundschule / Dorfsaal Odendorf - abschließende Beratung zu den Baumfällungen auf dem Grundstück der Grundschule Odendorf	VI/2020/0713
6.	Einladung der interkommunalen Klimaschutzmanagerin zum Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	M/2020/0742
7.	Information zu Schädigungen an gemeindlichen Bäumen - Beratung über die Feststellungen und durchzuführenden Maßnahmen der Baumkontrolle 2023	VI/2020/0710
8.	Mitteilung über die Nachpflanzungen von Bäumen im Gemeindegebiet	M/2020/0733
9.	Abschlussbericht des Projektes "Flurabstandsprognose im Rheinischen Braunkohlerevier" - Auswertung für das Gemeindegebiet -	M/2020/0722



- | | |
|--|-------------|
| 10. Modellprojekt "Vernetztes Rainland" - Ergebnis der Potentialflächenanalyse zur insektenfreundlichen Aufwertung von Wegrainen | M/2020/0739 |
| 11. Abschlussbericht Energie- und THG-Bilanzierung und Vergabe Klimaneutralitätskonzept | M/2020/0743 |
| 12. Quarzsand- und Quarzkiestagebau Rheinbach-Flerzheim - Sachstandsbericht zur Standsicherheit der Böschungen - | M/2020/0723 |

Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung -nichtöffentlicher Teil-
2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 31.08.2023

Swisttal, den 13.11.2023

Mit freundlichen Grüßen

(Wagner)
Vorsitzender



Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Klima- und Umweltschutz-,
Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses am 22.11.2023

Punkt 1:

Die Feststellungen trifft der Vorsitzende.

Punkt 2:

Es liegen keine Anmerkungen vor.

Punkt 3:

Ein Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses ist beigefügt.



Punkt 3:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses vom 31.08.2023

4. Energie- und THG-Bilanzierung und Klimaneutralitätskonzept	Der Rat fasste in seiner Sitzung am 19.09.2023 den Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses. Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung erneut behandelt.
5. Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet - Beratung über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beschlussempfehlung an den Rat über das Freiraumkonzept der Gemeinde Swisttal gemäß dem vorliegenden Abschlussbericht als Selbstbindungsplanung	Der Rat fasste in seiner Sitzung am 19.09.2023 den Beschluss gemäß der Empfehlung als Selbstbindungsplanung.
6. Bürgerantrag gem. § 24 GO zur Einführung eines eigenen Swisttaler Klimaschutz-Preises	Der Rat fasste in seiner Sitzung am 19.09.2023 den Beschluss gemäß der Empfehlung.
7. KlikKS – Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen - aktueller Sachstand	Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen. In der Sitzung des Rates am 19.09.2023 stellte sich die Klimaschutzpatin vor.
8. Forstwirtschaftsplan 2023	Der Beschluss zur Besichtigung der Forstflächen wird entsprechend umgesetzt.
9. Kommunale Wärmeplanung	Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.
10. Planungen eines Solarparks durch die e-regio GmbH & Co. KG - Antrag des Gewerbeverein Swisttal e.V.	Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen. Der Sachstand ist weiterhin unverändert.
11. Information zum Glasfaserausbau in Swisttal-Heimerzheim	Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.



BESCHLUSSVORLAGE

VI/2020/0701

Beratungsfolge:

Termin

Entscheidung

Öffentl.

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

22.11.2023

Kenntnisnahme

Ö

Tagesordnungspunkt:

4

Verpflichtung eines neuen sachkundigen Bürgers

Beschlussvorschlag:

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet den sachkundigen Bürger Herrn Dr. Bastian Mohr in feierlicher Form durch Vorsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundiger Bürger im Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 19.09.2023 wurde Herr Dr. Bastian Mohr (SPD) als neuer sachkundiger Bürger anstelle von Herrn Wolfram Piorr im Klima-, und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss benannt.



BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0713

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	22.11.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Multifunktionaler Neubau Grundschule / Dorfsaal Odendorf
- abschließende Beratung zu den Baumfällungen auf dem Grundstück der Grundschule Odendorf

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nach Vorlage des Gutachtens erarbeitet und zu den Fraktionssitzungen nachgereicht.

Sachverhalt:

Über die Planung des multifunktionalen Schulneubaus mit integriertem Dorfsaal in Swisttal Odendorf wurde zuletzt in gemeinsamer Sitzung des Schulausschusses und des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 23.08.2023 beraten. Die Fachausschüsse beschlossen die vorgetragenen Planungsänderungen weiter ausarbeiten und baulich umsetzen zu lassen.

Für die bauliche Umsetzung des Neubauprojektes werden umfangreiche Abbrucharbeiten auf dem Schulgelände erforderlich. Der Gebäudebestand muss vollständig abgerissen und zurück gebaut werden. Dies betrifft auch das zugekaufte Nachbargebäude (Wohnhaus) Flamersheimer Straße 23. Sowohl durch die bauliche Umsetzung als auch durch die Abbrucharbeiten werden Baumfällungen auf dem Schulgrundstück erforderlich.

Auf dem beigefügten Lageplan wurden der Baumbestand, der Neubau und der abzubrechende Gebäudebestand dargestellt. Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderung und Energie beriet in seiner Sitzung am 28.10.2021 bereits über den vorhandenen Baumbestand auf dem Schulgrundstück. Die Bäume Nr. 15, 17, 18 und 19 (sh. Nummerierung des beigefügten Lageplans) sollten, entsprechend dem Beschluss vom 28.10.2021, nach vorheriger Überprüfung durch einen Baumgutachter unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung, wenn möglich erhalten werden.



Vor diesem Hintergrund fand am 19.10.2023 eine erneute Begutachtung der vorgenannten Bäume durch das Sachverständigenbüro Lehnen aus Aachen statt. Das Gutachten wird derzeit noch erarbeitet und zu den Fraktionssitzungen nachgereicht. Herr Lehnen wird die Ergebnisse sowie mögliche Erhaltungsmaßnahmen in der Sitzung vorstellen. Die Bäume Nr. 15, 17, 18 und 19 sollen vor der Sitzung noch einmal, in Begleitung des beauftragten Sachverständigen, durch den Ausschuss begutachtet werden.

Neben dem vorgenannten Lageplan erhält der Ausschuss die Begründung zu den Baumfällungen, welche seinerzeit (07.10.2021) durch das Planungsbüro Holzem & Hartmann erarbeitet wurde, ebenfalls (noch einmal) zur Information.

Um den beschriebenen Verlust vereinzelter Bäume auszugleichen, sollen umfangreiche Neupflanzungen auf dem Schulgelände geplant werden. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei den dargestellten Neupflanzungen zunächst um Vorüberlegungen handelt. Welche Bäume abschließend gepflanzt werden können, auch im Hinblick auf eine Vereinbarkeit mit der Schulnutzung, muss weiterführend noch mit den zuständigen Fachämtern abgestimmt werden und wird mit der Ausführungsplanung (LPH 5) durch den Außenanlagenplaner (Planungsbüro Schumacher aus Wiehl) erarbeitet werden.

Im Zuge der weiteren Planungen werden geeignete Maßnahmen zu Nachpflanzung dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.



Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH

Wasserwirtschaft - Tiefbau - Kanalsanierung - Geoinformation - Grundstücksentwässerung - Straßen- und Landschaftsplanung

Multifunktionaler Neubau Grundschule/Dorfsaal Swisttal Odendorf

Begründung Baumfällungen

Nr.	Baumart	Baumangaben	Position	Begründung
1	Laubbaum	U=0,66; K=2,0	Hof	Der Baum steht im Fluchtweg. Weiterhin steht der Baum zwischen dem Bestandsgebäude und dem neu geplanten Gebäude im direkten Baufeld. Auch bei größtmöglicher Umsicht ist ein Schutz des Baumes nicht zu gewährleisten.
2	Laubbaum	U=1,98; K=5,0	Hof	Durch die (unveränderbare) Lage der neuen Zufahrt, können die Asphaltflächen sowie die Randanlagen nur in unmittelbarer Nähe des Stammes enden. Eine Beschädigung der baunahen Wurzeln wäre unvermeidbar. Die Standfestigkeit des Baumes kann nicht garantiert werden.
3	Nadelbaum	U=0,75; K=4,0	Vor Biohaus	Steht in der geplanten Treppenanlage (Fluchtweg) des Kellergeschosses. Selbst bei einer Änderung der Lage des Fluchtweges steht der Baum direkt an bzw. in der Baugrube des neuen Gebäudes. Ein Erhalt ist nicht möglich.
4	Laubbaum	U=0,5; K=3,5	Unter Biohaus	Der Baum steht in der Zufahrt und dem Rettungsweg und kann nach jetzigem Stand der Planung nicht erhalten bleiben.
5	Laubbaum	U=0,9; K=6,0	Unter Biohaus	Aufgrund der Verlegung des Regenwasserkanals wird der Wurzelbereich des Baumes stark tangiert. Weiterhin ist die Fällung des Baumes für eine spätere Anbindung der Zufahrt erforderlich.
6	Nadelbaum	U=0,35; K=3,0	Im Süd-Westen	Nach derzeitigem Stand der Planung steht der Baum innerhalb geplanter Stellplätze. Der Baum könnte nur bei Entfall von 3 Stellplätzen erhalten bleiben.
7	Laubbaum	U=0,35; K=5,0	Im Süd-Westen	Nach derzeitigem Stand der Planung steht der Baum innerhalb geplanter Stellplätze. Der Baum könnte nur bei Entfall von 3 Stellplätzen erhalten bleiben.
8	Nadelbaum	U=0,95; K=5,0	Im Süden	Der Baum steht in der Zufahrt sowie im Abbruchbereich und kann nicht erhalten bleiben.
9	Laubbaum	U=1,35; K=9,0	Im alten Hof	Der Baum steht auf der Fläche des neuen Gebäudes.
10	Laubbaum	U=1,38; K=10,0	Im alten Hof	Der Baum steht auf der Fläche des neuen Gebäudes.
11	Laubbaum	U=0,66; K=2,0	Flamersheimer Str.	Der Baum steht im Fluchtweg und kann nicht erhalten bleiben.
12	Laubbaum	U=0,58; K=2,0	Flamersheimer Str.	Der Baum steht auf der Fläche des neuen Gebäudes.



Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH

Wasserwirtschaft - Tiefbau - Kanalsanierung - Geoinformation - Grundstücksentwässerung - Straßen- und Landschaftsplanung

13	Laubbaum	U=0,63; K=2,0	Flamersheimer Str.	Der Baum steht auf der Fläche des neuen Gebäudes.
14	Laubbaum	U=0,59; K=2,0	Flamersheimer Str.	Der Baum steht auf der Fläche des neuen Gebäudes.
15	Laubbaum	U=1,70; K=7,0	Im Süd-Westen	Der Baum steht unmittelbar neben geplanten Stellplätzen. Es kann ggf. versucht werden den Baum zu erhalten, wenn auf Randanlagen in dem Bereich verzichtet wird und die Stellplätze als schwimmende Wurzelbrücke ausgebildet werden. Die Höhenplanung in dem Bereich der Wurzeln wäre im Zuge der Ausführung anzupassen. Eine Garantie für den Erhalt des Baumes kann nicht übernommen werden. Es wird die Hinzuziehung eines Baumexperten empfohlen.
16	Laubbaum	U=1,10; K=6,0	Im Süd-Westen	Der Baum steht unmittelbar neben geplanten Stellplätzen. Es kann ggf. versucht werden den Baum zu erhalten, wenn auf Randanlagen in dem Bereich verzichtet wird und die Stellplätze als schwimmende Wurzelbrücke ausgebildet werden. Die Höhenplanung in dem Bereich der Wurzeln wäre im Zuge der Ausführung anzupassen. Eine Garantie für den Erhalt des Baumes kann nicht übernommen werden. Es wird die Hinzuziehung eines Baumexperten empfohlen.
17	Laubbaum	U=0,83; K=6,0	Im Süd-Westen	Der Baum steht unmittelbar neben geplanten Stellplätzen. Es kann ggf. versucht werden den Baum zu erhalten, wenn auf Randanlagen in dem Bereich verzichtet wird und die Stellplätze als schwimmende Wurzelbrücke ausgebildet werden. Die Höhenplanung in dem Bereich der Wurzeln wäre im Zuge der Ausführung anzupassen. Eine Garantie für den Erhalt des Baumes kann nicht übernommen werden. Es wird die Hinzuziehung eines Baumexperten empfohlen.
18	Laubbaum	U=1,15; K=8,0	Im Süd-Westen	Eine Fällung für das Bauvorhaben ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, zu klären, ob durch den Baum Beschädigungen der Nachbarbebauung verursacht wurden oder werden können. Es wird die Hinzuziehung eines Baumexperten empfohlen.



Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH

Wasserwirtschaft - Tiefbau - Kanalsanierung - Geoinformation - Grundstücksentwässerung - Straßen- und Landschaftsplanung

19	Laubbaum	U=1,98; K=8,0	Hof	Durch die Lage des Gehwegs, können die Gehwegflächen sowie die Randanlagen nur in unmittelbarer Nähe des Stammes enden. Eine Beschädigung der baumnahen Wurzeln wäre unvermeidbar. Die Standfestigkeit des Baumes kann nicht garantiert werden. Es wird die Hinzuziehung eines Baumexperten empfohlen.
----	----------	---------------	-----	--

Hinweise: Teilweise befinden sich Bäume auf vorhandenen Versorgungsleitungen. Inwieweit eine Fällung aufgrund der Versorger erforderlich wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Aufgestellt:

Neunkirchen-Seelscheid,
den 07.10.2021

F. Hartmann



Sankt-Franziskus-Weg 2
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247/9167-0
Fax 02247/9167-20
nk@ibholzem-hartmann.de



MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0742

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

22.11.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

6

Einladung der interkommunalen Klimaschutzmanagerin zum Klima-
und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

Sachverhalt:

Die wesentlichen Ergebnisse der interkommunalen Zusammenarbeit der Klimaregion Rhein-Voreifel werden durch die Interkommunale Klimaschutzmanagerin Frau Yvonne Liczner vorgestellt und vom Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss zur Kenntnis genommen.



Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0710

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	22.11.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

7

Information zu Schädigungen an gemeindlichen Bäumen - Beratung über die Feststellungen und durchzuführenden Maßnahmen der Baumkontrolle 2023

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beschließt, die in der diesjährigen Baumkontrolle als abgestorben oder nicht verkehrssicher identifizierten Bäume gemäß der Fällliste zu entfernen. Die Standorte sollen auf Eignung für eine Nachpflanzung überprüft und bei Bedarf sollen Ersatzstandorte ermittelt werden.

Sachverhalt:

Im Zuge der diesjährigen Baumkontrolle wurden 14 Bäume in Gemeindeeigentum identifiziert, die abgestorben sind oder aus Gründen der Verkehrssicherung entfernt werden müssen. Auf die entsprechende Fällliste sowie Abbildungen der Standorte im Anhang wird verwiesen.

Entsprechende Nachpflanzungen können voraussichtlich im Herbst 2024 erfolgen.



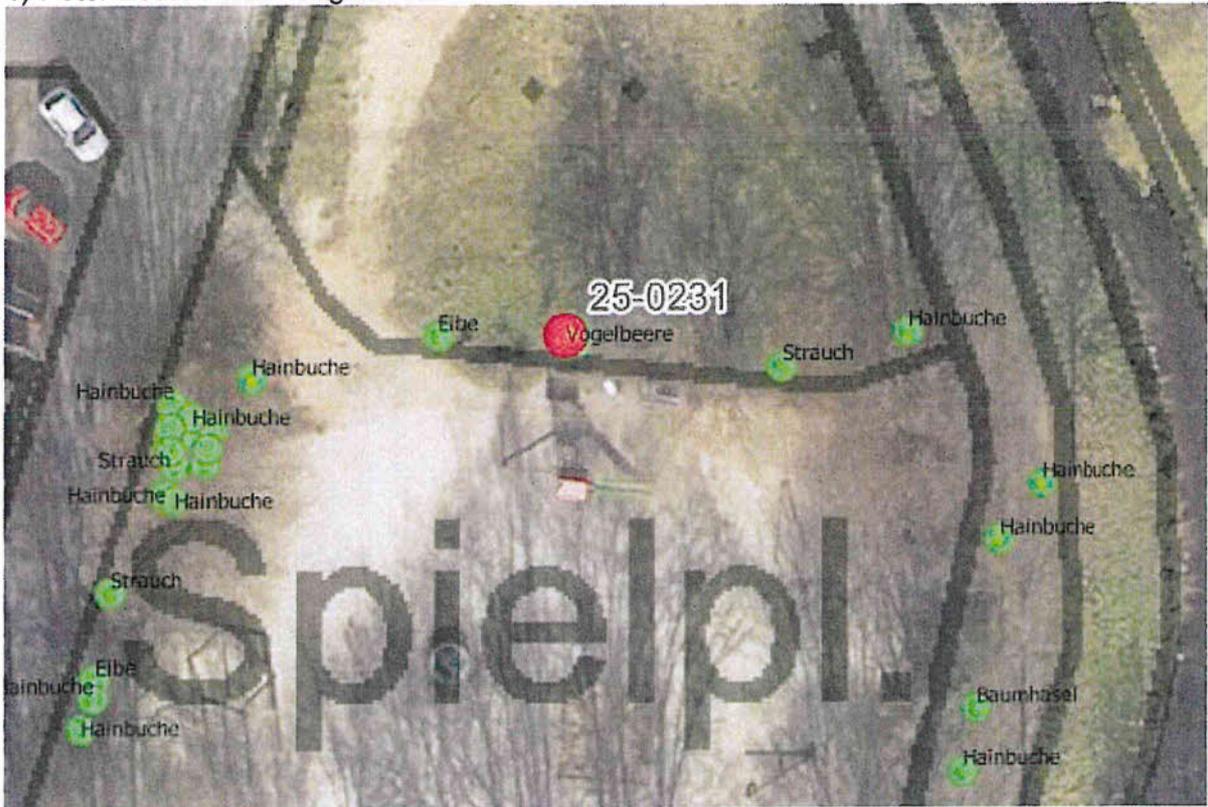
Baumkontrolle 2023 – Fällliste

Stand 30.10.2023

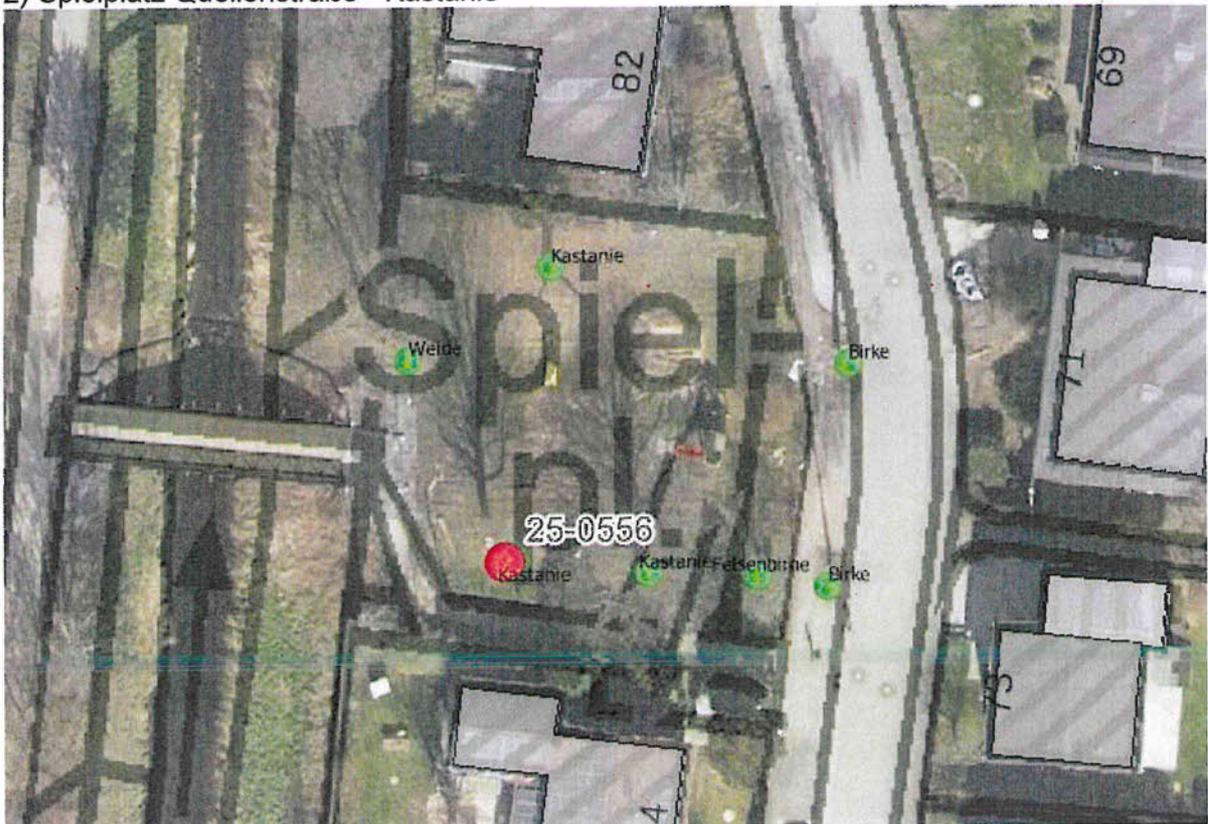
Nr.	BaumID	Ort	Standort	Art	Ergebnis Kontrolle	Anmerkung
1	25-0231	Hz	Peter-Esser-Platz	Vogelbeere	abgestorben	
2	25-0556	Hz	Spielplatz Quellenstraße	Kastanie	abgestorben	
3	25-0712	Hz	Zerresweg 11	Vogelbeere	abgestorben	bereits gefällt, da akute Gefahr im Verzug
4	25-1002	Hz	Friedhof, neuer Teil	Vogelkirsche	abgestorben	
5	25-1150	Hz	Friedhof, alter Teil	Vogelkirsche	abgestorben	
6	40-0211	Mo	Im Wiesengrund	Stiel-Eiche	abgestorben	
7	40-0218	Mo	Im Wiesengrund	Stiel-Eiche	abgestorben	
8	40-0172	Mo	In den Hofwiesen 11	Amberbaum	abgestorben	
9	45-0523	Od	Kuchenheimer Weg 73	Felsen-Birne	abgestorben	
10	45-0525	Od	Südstraße 4	Vogelbeere	abgestorben	
11	55-0226	Sr	Eingangsbereich Friedhof	Birke	stark abgängig, massive Totholzbildung, nicht verkehrssicher	
12	60-0491		Am Schießbach	Feld-Ahorn	abgestorben	
13	60-0498		Am Schießbach	Feld-Ahorn	abgestorben	
14	-		Stichweg zw. Hz und Dü	Vogelkirsche	extreme Stammfäule, nicht standsicher	bereits gefällt, da akute Gefahr im Verzug

Standorte der Bäume:

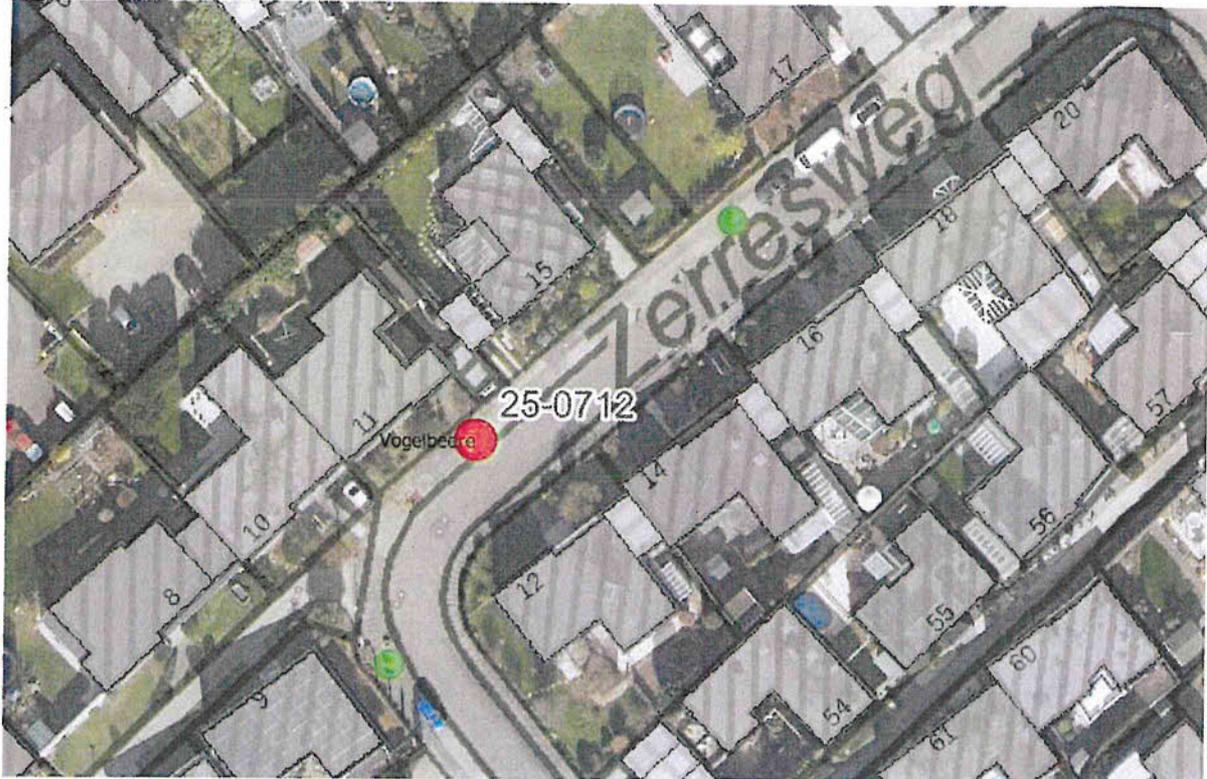
1) Peter Esser Platz - Vogelbeere



2) Spielplatz Quellenstraße - Kastanie



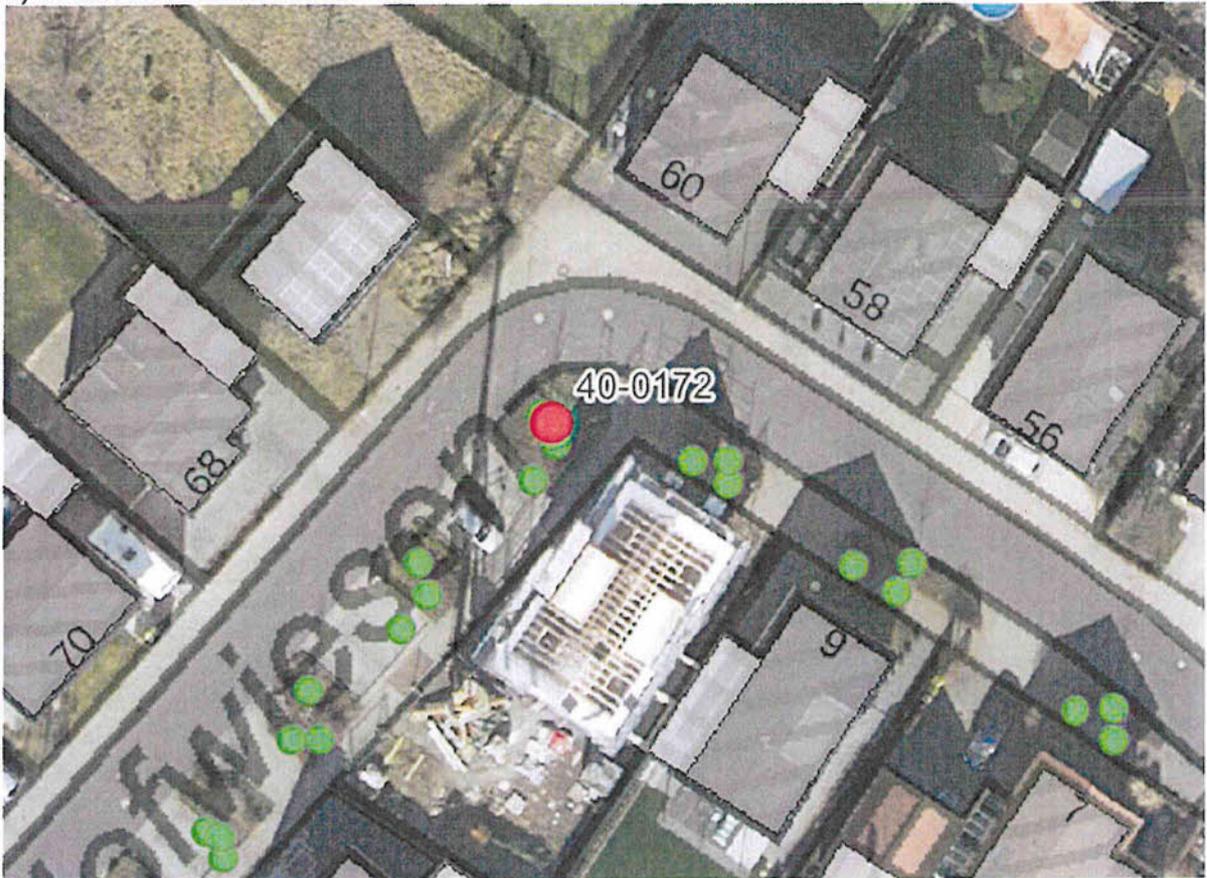
3) Zerresweg - Vogelbeere



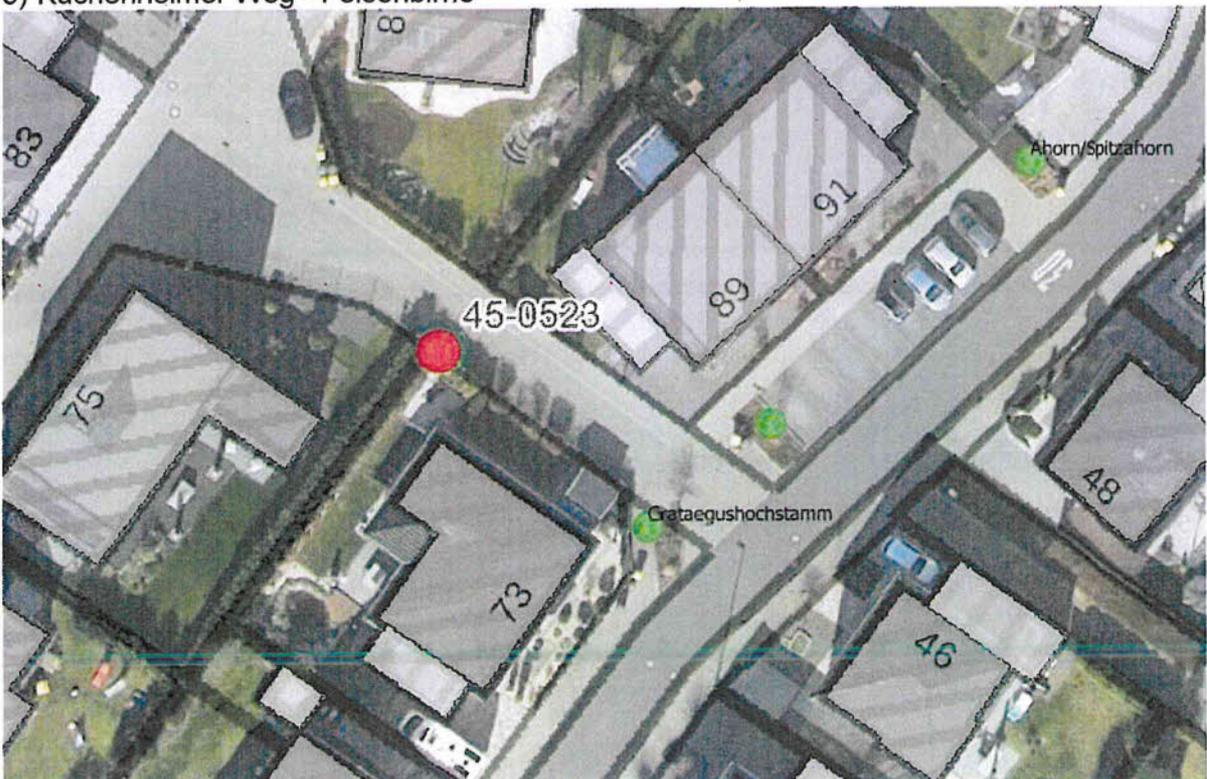
4) Heimerzheim Friedhof, neuer Teil - Vogelkirsche



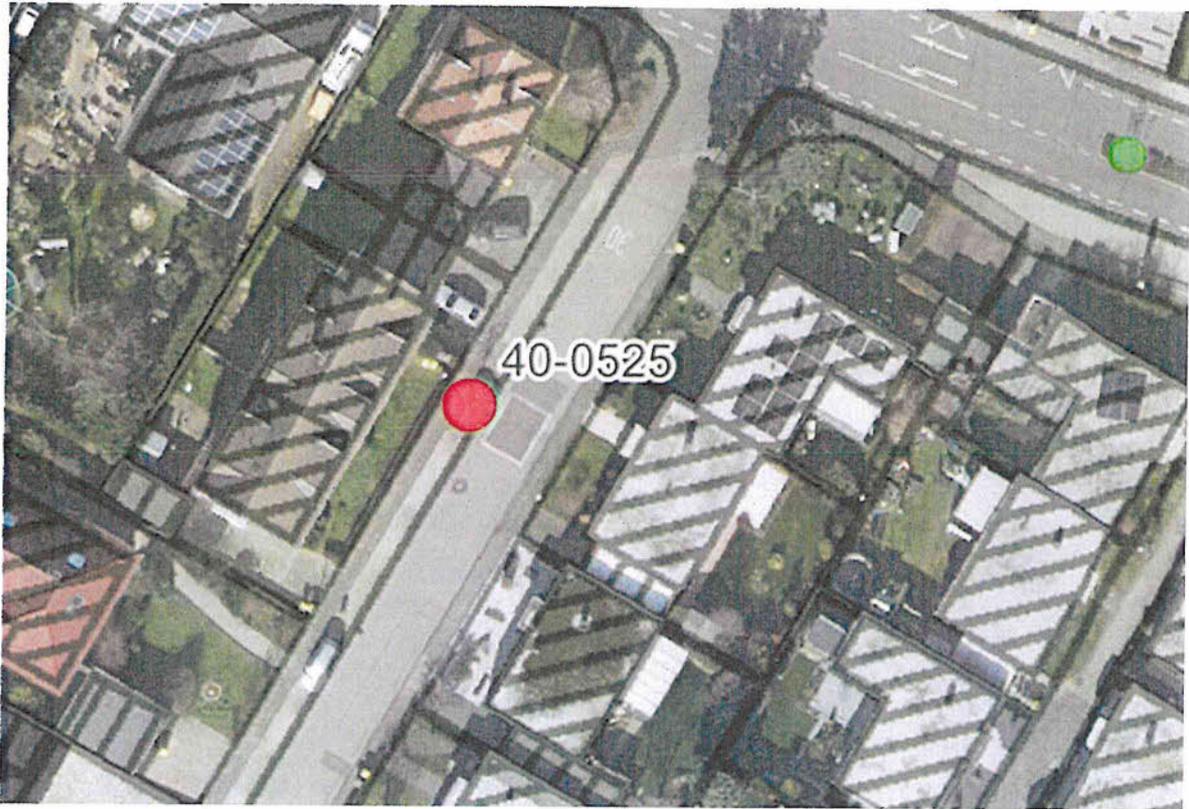
8) In den Hofwiesen - Amberbaum



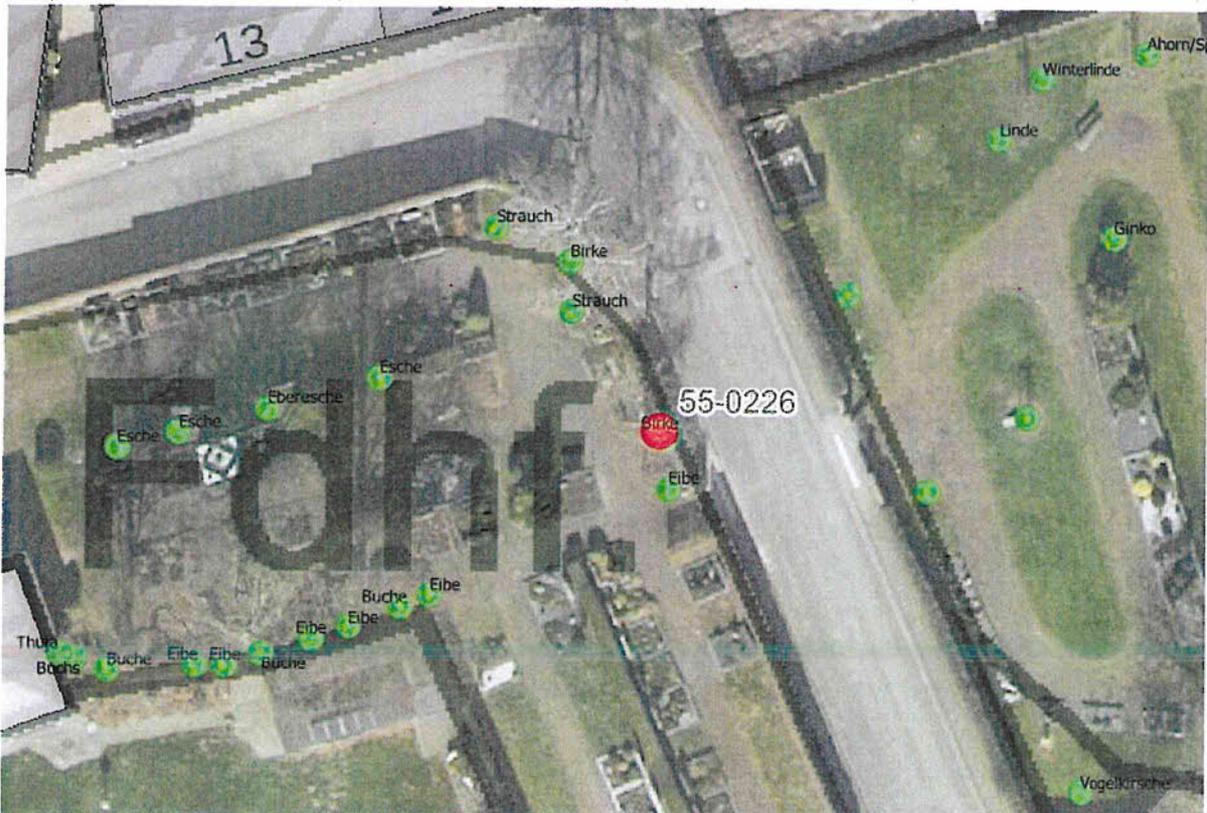
9) Kuchenheimer Weg - Felsenbirne



10) Südstraße 4 - Vogelbeere



11) Straßfeld Friedhof - Birke



12/13) Schießbach - Feldahorne



14) Stichweg zw. Hz und Dü - Vogelkirsche





Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0733

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

22.11.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

8

Mitteilung über die Nachpflanzungen von Bäumen im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Anliegend wird der Bericht über die Nachpflanzungen von 38 Bäumen im Gemeindegebiet zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Nachpflanzungen sind für November dieses Jahres geplant. Es können mehr Bäume nachgepflanzt werden, als Fällungen in der letzten Periode durchgeführt wurden.

Nicht alle Standorte, an denen im letzten Jahr gefällt wurde, eignen sich für eine Nachpflanzung. Viele Straßenbeete sind zu klein oder Grünflächen bereits zu dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. Für gefällte Straßenbäume aus zu kleinen Grünbeeten werden Ersatzstandorte gesucht oder es wird geprüft, ob die Beete vergrößert werden können.

Es sind weitere Pflanzungen für das Jahr 2024 in Planung.



Gemeinde Swisttal - Nachpflanzungen 2023

Nr.	Ort	Standort	Art
1	Bu	Am Tannenwald	Zierkirsche 'Accolade'
2	Dü	Schillingsstr. Grünfläche	Purpur-Erle
3	Hz	Kölner Straße 60	Hainbuche 'Lucas'
4	Hz	Friedhof	Buche
5	Hz	Friedhof	Buche
6	Hz	Friedhof	Buche
7	Hz	Friedhof	Blut-Buche
8	Hz	Friedhof	Blut-Buche
9	Hz	Friedhof	Säulen-Eiche
10	Hz	Friedhof	Säulen-Eiche
11	Hz	Friedhof	Säulen-Eiche
12	Hz	Friedhof	Säulen-Eiche
13	Hz	Friedhof	Säulen-Eiche
14	Hz	Bachstraße 10	Rotdorn
15	Hz	Bachstraße 17	Rotdorn
16	Hz	Bachstraße 18	Rotdorn
17	Hz	Bachstraße 22	Rotdorn
18	Hz	Bachstraße 27	Rotdorn
19	Hz	Bachstraße 31	Rotdorn
20	Hz	Bachstraße neben 40	Rotdorn
21	Hz	Bachstraße neben 40	Rotdorn
22	Hz	Bachstraße neben 40	Rotdorn
23	Hz	Bachstraße 40	Rotdorn
24	Hz	Bachstraße 41a	Rotdorn
25	Hz	Bachstraße 43	Rotdorn
26	Hz	Bachstraße 44	Rotdorn
27	Hz	Bachstraße 44	Rotdorn
28	Hz	Bachstraße 45	Rotdorn
29	Hz	Bachstraße 46	Rotdorn
30	Hz	Bachstraße 46	Rotdorn
31	Hz	Bachstraße 46	Rotdorn
32	Lf	Friedhof	Stiel-Eiche
33	Mo	In den Hofwiesen 14	Feld-Ahorn 'Elsrijk'
34	Sr	Feldrand "Am Pfaffengraben"	Purpur-Erle
35	Sr	Feldrand "Am Pfaffengraben"	Purpur-Erle
36		Stichweg zw. Hz und Dü	Vogelkirsche
37		Stichweg zw. Hz und Dü	Vogelkirsche
38		Stichweg zw. Hz und Dü	Vogelkirsche

18.10.2023



MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0722

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	19.10.2023	Kenntnisnahme	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	22.11.2023	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Abschlussbericht des Projektes "Flurabstandsprognose im Rheinischen Braunkohlerevier"
 - Auswertung für das Gemeindegebiet -

Sachverhalt:

Für die Trockenhaltung der Braunkohletagebaue im Rheinischen Revier wurde und wird noch heute das Grundwasser abgepumpt. Diese Sumpfungmaßnahmen führen zu einer großräumigen Grundwasserabsenkung. In Abhängigkeit der Gesteinszusammensetzung können dadurch - teilweise reversible - Bodensetzungen auftreten. Das Gemeindegebiet befindet sich am Rande des Gebietes, das durch die Sumpfung betroffen ist. Beigefügt sind zur Kenntnisnahme Erläuterungen zum Abschlussbericht des Projektes. Der Abschlussbericht wird aufgrund des Umfangs nur im Ratsinformationssystem eingestellt.

Mit dem Ende des Braunkohleabbaus und der damit verbundenen Sumpfung steigt ab Mitte dieses Jahrhunderts das Grundwasser großräumig wieder an und wird langfristig (stationärer Endzustand 2200) weitgehend die vorbergbaulichen Grundwasserstände erreichen. Hierdurch kann es in Gebieten mit vorbergbaulich geringen Flurabständen (Abstand zwischen Geländeoberfläche und Grundwasserspiegel) oder in Gebieten welche durch eine nicht reversible Bodensenkung betroffen sind, potenziell zu Konflikten mit Siedlungsstrukturen kommen (sog. Vernässungsbereiche = Flurabstand unter 3 m).

Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung NRW (2012-2017) vereinbart, diese mögliche Vernässungsproblematik zu untersuchen, um mögliche Konsequenzen für die Bauleitplanung und die Kommunen abzuleiten und aufzuzeigen. Das LANUV hat in Begleitung einer Facharbeitsgruppe anhand von grundwassermodellgestützten Vergleichsrechnungen und Bodenbewegungsprognosen erste notwendige Untersuchungen durchgeführt (Projektphase 2016-2020). Es wurden geeignete Methoden ausgewählt, um mehrere Szenarien zu berechnen und darzustellen, die den voraussichtlichen Endzustand des Grundwasseranstieges (im Jahr 2200) prognostizieren. Unter anderem werden ein



Bergbauszenario und ein Referenzszenario, das einen hypothetischen Zustand darstellt, der theoretisch ohne Braunkohlebergbau eingetreten wäre, gegenübergestellt. Hierbei werden die mittleren Grundwasserstände betrachtet.

Ergebnisse für das Gemeindegebiet

Aufgrund des großräumigen Untersuchungsmaßstabes lassen sich anhand der konstruierten Szenarien und Karten keine Detailaussagen für die Gemeinde ableiten. Grundsätzlich ist jedoch ein potentieller Vernässungsbereich in Swisttal im un bebauten Bereich Morenhoven, Miel und Odendorf, sowohl für das Bergbauszenario als auch für das Referenzszenario erkennbar (siehe Abschlussbericht Seiten 45/46). Daraus lässt sich schließen, dass die potentiellen Vernässungsbereiche in Swisttal weitgehend den natürlichen Verhältnissen entsprechen, wie sie auch ohne Sumpfungsmaßnahmen durch den Tagebau gewesen wären. Ob und in welchem Ausmaß es in den betroffenen Bereichen zu Auswirkungen zum Beispiel auf die Landwirtschaft oder auf die Bauleitplanung kommt, lässt sich ohne weitere und detailliertere Untersuchungen nicht ableiten. Weitere Untersuchungsergebnisse sind abzuwarten.

Ausblick

Grundsätzlich ist es vorgesehen die Prognosen fortzuschreiben. Unter anderem sollen die Daten nach Vorliegen der endgültigen Tagebauplanung (auf 2030 vorgezogener Braunkohleausstieg) und mit Fortschreiten der Messungen der Geländehöhen aktualisiert werden. Zudem sind genauere Betrachtungen der Vernässungsbereiche durch eine Untersuchung weiterer Zeitpunkte in der näheren Zukunft im Verlauf des Grundwasseranstiegs geplant. Überdies sollen neben mittleren Grundwasserstandsverhältnissen lokal auch minimal oder maximale Grundwasserverhältnisse prognostiziert werden. Einen Zeitplan für die weiteren Untersuchungen gibt es noch nicht.

Die Verwaltung wird die Fortschreibung der Prognosen, sowie die geplanten genaueren Betrachtungen der Vernässungsbereiche bzw. die Aktualisierungen weiterhin verfolgen.



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Erläuterungen zum Abschlussbericht des Projekts „Flurabstandsprognose im Rheinischen Braunkohlerevier“

Warum steigt das Grundwasser nach dem Ende des Bergbaus an?

Für den sicheren Betrieb der Braunkohletagebaue wurde der natürliche Grundwasserspiegel im Umfeld der Tagebaue weit abgesenkt. Hierfür wird laufend Grundwasser über Brunnen entnommen und abgeleitet. Man spricht hier von **Sümpfung**. Nach Beendigung des Tagebaus werden die Sümpfungsmaßnahmen nach und nach eingestellt. In der Folge werden die Grundwasserspiegel mit der Befüllung der Tagebauseen langsam, über viele Jahrzehnte, wieder ansteigen.

Den Abstand zwischen Grundwasserspiegel und Oberfläche („Geländeoberkante“) bezeichnet man als **Flurabstand**. In vielen Bereichen, die vor Beginn des Bergbaus geringe Flurabstände aufgewiesen hatten, wird sich auf lange Sicht dieser **ursprüngliche Flurabstand wiedereinstellen**. Geringe Flurabstände bedeuten, dass der Grundwasserspiegel in einem geringen Abstand unterhalb der Geländeoberfläche steht.

Was sind Vernässungen?

Die Bereiche, in denen sich langfristig entstehende, geringe Flurabstände und bestehende Siedlungsstrukturen überschneiden, werden in diesem Bericht als potenzielle **Vernässungsbereiche** bezeichnet. Potenziell deshalb, weil nach den ersten nun vorliegenden Prognosen langfristig ein geringer Flurabstand möglich ist.

Besonders dort, wo bereits vor Beginn des Bergbaus geringe Flurabstände bestanden hatten, ist es nicht ausgeschlossen, dass es nach Ende der Sümpfungsmaßnahmen ohne gegensteuernde Maßnahmen wieder zu Vernässungsbereichen kommen könnte.

Nach Ende des Bergbaus wird es gegebenenfalls zusätzliche Bereiche mit geringen Flurabständen geben. Das Absenken des Grundwassers hatte an einigen Stellen **Bodensetzungen** zur Folge. Diese tiefer liegenden Bereiche werden bei einem späteren Grundwasseranstieg möglicherweise nur teilweise wieder angehoben. Trotz der Bodenhebungen, die in der Folge des Grundwasserwiederanstieges einsetzen, liegen diese Bereiche auch zukünftig etwas tiefer als vor der Absenkung des Grundwassers.



Wo können langfristig Vernässungen auftreten?

Wo kann es nach dem Ende des Braunkohleabbaus durch den Wiederanstieg des Grundwassers und durch veränderte Geländehöhen zu Vernässungen kommen? Wo sind die Vernässungen auf den Braunkohlenbergbau zurückzuführen? Im Auftrag des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums wurden diese Fragestellungen ab 2016 im Projekt „Flurabstandsprognose im Rheinischen Braunkohlerevier“ vom Landesamt für Umwelt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) untersucht.

Die hier vorliegende, erste Untersuchung basiert auf den Tagebauplanungen, wie sie 2018 bestanden. Sie betrachtet einen Zustand nach dem Ende des Braunkohleabbaus, wie er nach Abschluss des nachfolgenden, jahrzehntelangen Wiederanstiegs des Grundwassers im **Jahr 2200 wahrscheinlich** ist. Demnach werden sich für mittlere hydrologische Verhältnisse großräumig wieder ähnliche Flurabstände einstellen, wie sie vor Beginn des Bergbaus bestanden. Im Nahbereich von Fließgewässern wie beispielsweise der Niers, Erft, Rur, Schwalm und Nette sowie im Bereich der Stadt Mönchengladbach können wieder Flurabstände von weniger als 3 m auftreten. **Diese geringen Flurabstände entsprechen weitgehend den natürlichen Verhältnissen**, wie sie ohne die künstliche Absenkung des Grundwasserspiegels durch den Tagebau gewesen wären.

Welche Bereiche wurden auf bergbaubedingte Vernässungen untersucht?

In dieser ersten Untersuchung wurde zunächst für den Bereich der Erftaue beispielhaft eine Ursachenanalyse durchgeführt. Dadurch sollte ermittelt werden, welche möglichen Vernässungsbereiche auf die Folgen des Bergbaus zurückzuführen sind, also keinen natürlichen Ursprung haben. Solche Bereiche wurden in geringem Umfang um die Autobahnanschlussstelle Türnich herum ermittelt.

Im Bereich um die **Tagebauseen** ergibt die Prognose ein anderes Bild: Dort werden nicht geringere, sondern **größere Flurabstände** erwartet als es vor dem Beginn des Bergbaus natürlicherweise der Fall war. Grund hierfür sind die Seespiegelhöhen der geplanten Tagebauseen, die dazu führen, dass die Grundwasserstände im Einflussbereich der Seen etwas niedriger liegen werden.

Gilt die Prognose auch nach dem nun vorgezogenen Braunkohleausstieg?

Diesem Projekt lagen die Tagebauplanungen nach dem Stand von ca. 2018 zugrunde. Der inzwischen auf 2030 **vorgezogene Braunkohleausstieg** konnte deshalb für die Flurabstandskarten **noch nicht berücksichtigt** werden. Es ist davon auszugehen, dass die maximale Abbautiefe der Tagebaue Hambach und Garzweiler, wie sie 2018 noch vorgesehen war, nicht mehr erreicht werden wird. Das frühere Ende des Braunkohleabbaus wird auch Auswirkungen auf das voraussichtliche Volumen und die Ausdehnung der **Tagebauseen** haben. Dadurch ergeben sich Veränderungen in den berechneten Bergbauszenarien. Daneben werden weitere Datengrundlagen wie geologische Informationen oder Höhenmessungen, die in den Modellen verwendet werden, aktualisiert und fortgeführt.



Die Prognosen der Bodenbewegungen und die Berechnung der Grundwasserstände werden anhand der aktualisierten Planungen und ergänzender Daten laufend weiterbearbeitet und präzisiert werden. Es steht jedoch zu erwarten, dass die grundlegenden Aussagen weiter gültig bleiben.

Was war das Ziel des Projekts und wie wird die Thematik weiterbearbeitet?

Für das Rheinische Revier wurde eine Methode entwickelt, um die mittleren Flurabstände (Abstand zwischen Grundwasserspiegel und Oberfläche/Geländeoberkante) zu prognostizieren, die sich langfristig nach dem Braunkohleausstieg einstellen werden. **Etwa im Jahr 2200** wird der Wiederanstieg des Grundwasserspiegels im Rheinischen Revier vollendet sein. Für diesen Zeitpunkt wurden erste Flurabstandskarten entwickelt. Diese Karten berücksichtigen unterschiedliche Szenarien: Das **Bergbauszenario** berechnet, welche mittleren Flurabstände sich langfristig einstellen werden. Das **Referenzszenario** zeigt, welche mittleren Flurabstände sich (theoretisch) eingestellt hätten, wenn es im Rheinischen Revier keinen Braunkohlebergbau gegeben hätte. Grundlage für die Darstellung des tatsächlich erwarteten Szenarios (Bergbauszenario) sind die Tagebauplanungen mit Stand 2018. Sie werden künftig auf Grundlage des danach festgelegten, früheren Ausstiegs aus der Braunkohle **aktualisiert** und weiter **fortgeschrieben**.



MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0739

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	22.11.2023	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Modellprojekt "Vernetztes Rainland" - Ergebnis der Potentialflächenanalyse zur insektenfreundlichen Aufwertung von Wegrainen

Sachverhalt:

"Vernetztes Rainland" ist ein Kooperationsprojekt des Vereins „Europäischer Tier- und Naturschutz e.V.“, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Ziel ist, im gesamten linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ein Netzwerk aus Blühstreifen entlang der kommunalen Wege in der Agrarlandschaft zu schaffen.

Die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. hat der Gemeinde die Ergebnisse der Potentialflächenanalyse zukommen lassen. Die Gemeinde hat überprüft, ob auf diesen Wegrain-Abschnitten eine Entwicklung von Blühstreifen durch die Einsaat von Regiosaatgut infrage kommt.

44 Wegrain-Abschnitte im Eigentum der Gemeinde Swisttal mit einer Gesamtlänge von 8314 m können für den Insektenschutz aufgewertet werden.

33 Wegrain-Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 5839 m sind in Privateigentum oder im Eigentum anderer öffentlicher Träger. Es können deshalb im Gemeindegebiet von Swisttal noch weitere Wegrain-Abschnitte entwickelt werden, wenn diese Flächeneigentümer der Maßnahme zustimmen.

Auf 33 gemeindlichen Wegrain-Abschnitten ist die Einsaat nicht möglich (z.B. aufgrund der Unterhaltung oder aufgrund von geplanten Bauprojekten und Baumpflanzungen).

5 Wegraine mit einer Gesamtlänge von 937 m wurden bereits im vergangenen Jahr mit Regiosaatgut aufgewertet.

Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2027. Deshalb können die Wegraine aus der Potenzialanalyse sukzessive entwickelt werden. In Absprache mit dem Baubetriebshof können im kommenden Frühjahr 11 Wegrain-Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 2192 m durch die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. eingesät werden (siehe Anhang).



Anlage zur Mitteilungsvorlage M/2020/0739: Modellprojekt "Vernetztes Rainland" - Ergebnis der Potentialflächenanalyse zur insektenfreundlichen Aufwertung von Wegrainen

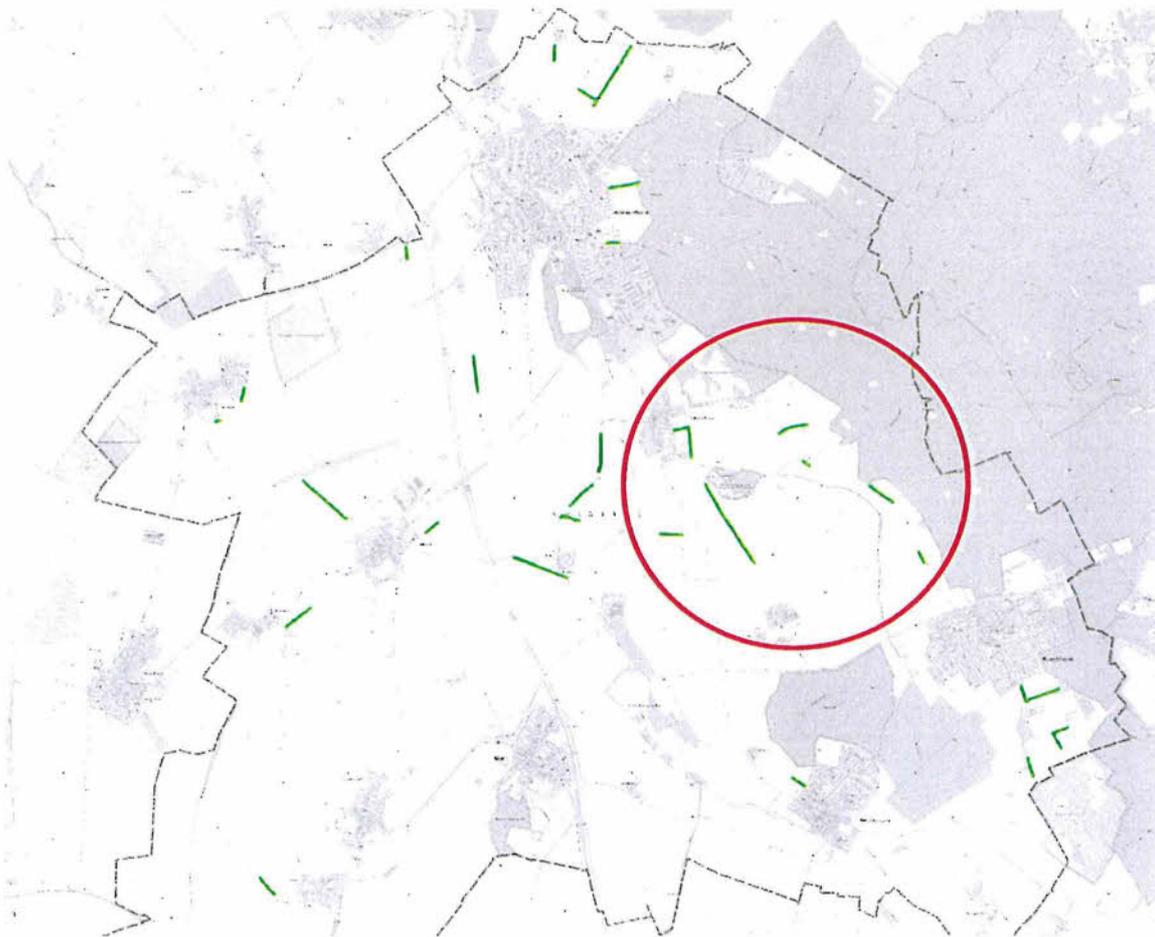


Abbildung: Wegraine in Gemeindeeigentum, die mit Regiosaatgut aufgewertet werden können, in grün. Rot umrandet sind die Wegraine, die für eine Einsaat im nächsten Jahr vorgesehen sind.



MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0743

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	22.11.2023	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

11

Abschlussbericht Energie- und THG-Bilanzierung und Vergabe Klimaneutralitätskonzept

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgas (THG)-Bilanzierung wurden am 31.08.2023 durch das Institut für angewandtes Stoffmanagement (IfaS) dem Klima- und Umweltschutz, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss präsentiert (V/2020/0656). Der kommunale Abschlussbericht der Gemeinde Swisttal wird, sobald er der Gemeindeverwaltung vorliegt, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Es wird keinen interkommunalen Endbericht zur Bilanzierung geben. Stattdessen werden die kommunalen Kurzberichte als Teilkapitel in das Klimaneutralitätskonzept (=Klimaaktionsplan) einfließen. In dem Konzept werden auch die Handlungsfelder für mehr Klimaschutz und -neutralität, die durch die Energie- und THG-Bilanzierung identifiziert wurden, weiter konkretisiert.

Das interkommunale Klimaneutralitätskonzept für Swisttal und vier weitere linksrheinische Kommunen wurde in der 42 KW beim IfaS in Auftrag gegeben. Das Fachbüro startet zum 01.11.2023 mit dem Konzept. Es werden öffentliche Termine geplant, die Politik und Fachakteure die Teilhabe am Prozess ermöglichen.



MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0723

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	19.10.2023	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

12

Quarzsand- und Quarzkiestagebau Rheinbach-Flerzheim
 - Sachstandsbericht zur Standsicherheit der Böschungen -

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.05.2023 (TOP 15 öffentlich, TOP 4 nicht öffentlich) sowie des Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss vom 10.05.2023 (TOP 10 öffentlich, TOP 4 nicht öffentlich) wird hiermit verwiesen.

Nordböschung

Laut Gutachten vom März 2023 über die Standsicherheit der Nordböschung, den die Betreiber des Tagebaus bei der Bezirksregierung Köln eingereicht haben, ist das Einbrechen der Böschung rechnerisch nicht mehr möglich. Es wurden insgesamt mehr Massen eingebracht als ursprünglich vorgesehen waren. Der Wellenschlagbereich ist bereits erfüllt und geschützt (ein Abbruch der Kante ist nicht zu erwarten).

Zur Nordwestböschung/Gasleitung:

Im Bereich der Nordwestböschung fehlen noch Massen, die im Folgenden verfüllt werden sollen und müssen. Hierfür besteht jedoch fristgemäß noch Zeit bis Ende 2024.

Zur Westböschung:

Ebenso fehlen für die Standsicherheit der Westböschung noch Füllmassen, für deren Vollendung die Firma jedoch noch innerhalb der Frist liegt. Hierfür liegt bisher kein Bericht vor, dieser wird der Gemeinde jedoch zur Verfügung gestellt werden, sobald dieser bei der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt.

Eine endgültige Standsicherheit aller Böschungen (auch der Nordböschung) ist erst nach vollständiger Fertigstellung der Böschung durch den Betreiber des Tagebaus (inklusive



Bepflanzung, Verfüllung des Höhenbereichs, Eindrücken von Steinen etc.) und nach Prüfung bzw. Stellungnahme durch den Geologischen Dienst gegeben. Für die Prüfung werden beispielsweise jeweils mehrere Schürfungen vorgenommen und Steinproben entnommen.

Für alle Tagebaue besteht aktuell die Herausforderung, geeignetes Füllmaterial für die Böschungen zu erlangen, da hierfür seit einiger Zeit Lieferengpässe bestehen. Daher ist eine Einhaltung der Fristen zum vollständigen Verfüllen der Böschungen häufig weder machbar noch durch die Bezirksregierung zu fordern.

Insgesamt plant die Bezirksregierung daher mit dem Betreiber des Tagebaus einen regelmäßigen Sachstandbericht zu erwirken, um regelmäßig die aktuellen Fortschritte nachvollziehen / verfolgen zu können. Hierzu sollen Drohnenbilder die Fortschritte an den Böschungen darlegen.

Der Sachverhalt wird ebenfalls dem Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss in seiner nächsten Sitzung am 22.11.2023 zur Kenntnis geben.